

Aufklärungsprotokolle: Qualitätsförderung *und* Risk Management

Operationsaufklärung in der Gynäkologie: Das ist das Thema der Patientinnenzufriedenheitsstudie von Kessler, Ghulam, Bachmann und Haller in der heutigen Schweizerischen Ärztezeitung (SÄZ) [1]. Diese Arbeit und die im 2000 vorgestellte Patientenzufriedenheitsstudie in fünf chirurgischen Kliniken [2] stellen einen Meilenstein dar

- für die Qualitätsförderung der Patientenaufklärung und gleichzeitig
- für das Risk Management aus haftpflichtrechtlicher Sicht.

Im November 1994 hat der Zentralvorstand der FMH den operativen medizinischen Fachgesellschaften empfohlen, schriftliche Aufklärungsprotokolle «Schritt um Schritt zu erarbeiten und ihren Nutzen für die Patienteninformation zu testen». Im Februar 1995 folgte ein Beitrag in der SÄZ [3], und im Juni 1995 führten wir einen Erfahrungsaustausch mit interessierten Fachgesellschaften durch. Für viele Gesellschaften war dies der Startschuss, die Operationsaufklärung nicht mehr ausschliesslich als Damoklesschwert der Richter über der Medizin zu sehen. Die neue Perspektive war und ist: Mit guten Aufklärungsprotokollen kann die Information der Patientinnen *und* die Haftpflichtsituation (Risk Management) verbessert werden:

- die Erklärungen und gegebenenfalls Skizzen im gedruckten Teil des Protokolls fassen das Wichtigste zum Eingriff zusammen;
- die Struktur des Protokolls gibt den «roten Faden» für das Aufklärungsgespräch und ermöglicht gleichzeitig, das Aufklärungsgespräch mit wenigen Stichworten laufend zu dokumentieren;
- die Kopie des Aufklärungsprotokolls erlaubt der Patientin, das Gespräch für sich selbst und mit Angehörigen «nachzuverdauen»;
- und sozusagen als erwünschter Begleiteffekt wird so das Aufklärungsgespräch auch nachträglich für Juristen nachvollziehbar.

Die Aufklärungsprotokolle sind in einer wohl exemplarischen Zusammenarbeit zwischen der Qualitätssicherungskommission der Gynäkologen, der Schweizerischen Patientenorganisation SPO und dem FMH-Rechtsdienst in mehreren Testphasen in zehn Kliniken entwickelt worden. Sie tragen seit Jahren auch das Logo der SPO und der FMH. Diese beiden Logos sind sichtbares Zeichen dafür, dass die Protokolle auch aus Sicht der SPO und der FMH der nach dem aktuellen Wissensstand bestmögliche Kompromiss sind für die Frage, was der Patientin in der Operationsaufklärung mitgeteilt werden kann, und wie dies geschehen soll.

Die heutige Studie zeigt die hohe Patientinnenzufriedenheit mit dieser Art von Operationsaufklärung. Lob kommt auch von seiten der Haftpflichtversicherungen. Ein erfahrener Schadenbearbeiter eines grossen Versicherers hat es so auf den Punkt gebracht: «Die Aufklärungsprotokolle der SGGG sind super und werden in der Regel von unseren Kunden (Spitälern) auch ausgefüllt. Der Höhepunkt der Aufklärungsproblematik ist überschritten dank viel besserer Aufklärung; die Fälle mit Aufklärungsprotokollen machen uns keine Probleme.»

Die Zusammenarbeit zwischen Fachgesellschaft und Patientenorganisation für die Optimierung und wissenschaftliche Begleitung der Aufklärungsprotokolle empfiehlt sich für alle wichtigen operativen Disziplinen. So können Aufklärungsqualität und Haftpflichtsituation gleichzeitig verbessert werden.

*Hanspeter Kuhn,
Fürsprecher, stv. Generalsekretär der FMH*

- 1 Kessler M, Ghulam AT, Bachmann LM, Haller U, Kessler TM. Patientinnenzufriedenheit mit der Operationsaufklärung der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Schweiz Ärztezeitung. 2006;87(36):1607-12.
- 2 Kessler M, Faisst K, Kessler W. Patientenzufriedenheit nach Operationsaufklärung mit dem Aufklärungsprotokoll der Schweizerischen Gesellschaft für Chirurgie (SGC). Schweiz Ärztezeitung. 2000;81(34):1852-6.
- 3 Kuhn HP. Ärztliche Aufklärungspflicht. Schweiz Ärztezeitung 1995;76(8):321-6.